Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW / NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste / Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW / Interkultur Ruhr / Landesverband der Musikschulen in NRW / Landesmusikrat NRW / Landesmusikakademie NRW / NRW KULTURsekretariat

Für Diversität in Kunst und Kultur

Erster Konsens des Runden Tisches NRW für eine Kunst- und Kulturlandschaft der Gesellschaft der Vielen!

Künstler*innen überschreiten die Grenzen zwischen den Sparten. Künstler*innen überschreiten die Grenzen zwischen Kultur - und Gesellschaftsarbeit.

Künstler*innen fordern heraus, provozieren, spitzen zu, entwickeln tragfähige Zukunftsmodelle.

Künstler*innen öffnen für ein auf Vielfalt und gegenseitigen Respekt basierendes Gesellschaftsverständnis.

Künstler*innen sind am Puls der Zeit.

»Ihr habt auf den Kanälen das falsche Programm eingeschaltet, zappt mal weiter, dann werdet ihr sehen, dass es noch ein anderes Programm gibt, mit neuen Helden, die ihr nicht verpassen solltet.«

Aus "Manifest der Vielen", Hg. Hilal Sezgin

NRW ist eine der vielfältigsten Regionen in Europa und durch Migration und die teils mit ihr verknüpfte Industriegeschichte geprägt. Viele verschiedene Gemeinschaften von Menschen sind in den Städten des Flächenlandes zu Hause und gestalten das kulturelle Leben mit.

Wir alle sind deutsche Interessenverbände und/oder in NRW agierende Institutionen und Förderinitiativen verschiedener Spartenzugehörigkeiten sowie der Kulturellen Bildung, die regionale künstlerische, soziokulturelle oder musikpädagogische Interessen vertreten. 2015 sind wir alle mit Sondermitteln aus dem Bereich "Flucht und Migration" bedacht worden, die uns ermöglicht haben, neue Mitbürger*innen als Akteur*innen des nordrhein-westfälischen Kunst- und Kulturgeschehens gewinnen zu können. Was als Ausnahmesituation begann, hat uns allen einen neuen Einblick in die Region eröffnet. Denn mehr und mehr begegneten uns langjährig aktiv oder oftmals wartende Künstler*innen und Kunstinteressierte, die strukturell ausgeschlossen waren von vielen der existierenden Förderangebote.

In den inzwischen beinahe vier Jahren einer Kulturförderung, die Diversität und Diversifizierung ins Zentrum der Arbeit stellt, haben wir vor allem eine Erkenntnis gewonnen: Wir stehen noch am Anfang einer gesellschaftlichen Entwicklung. Den sich kulturell divers entwickelnden urbanen und regionalen Umgebungen stehen immer noch sehr homogen besetzte Strukturen der Mehrzahl anerkannter künstlerischer Initiativen und Institutionen gegenüber.

Umso wichtiger sind Förderformate, wie die aus den Sondermitteln "Flucht und Migration" des Landes NRW, in deren Zentrum Menschen, Initiativen und Institutionen stehen, die gemeinsam interkulturelle Projekte verwirklichen, beraten, institutionelle Öffnungsprozesse initiieren und Diversitätsstandards entwickeln. Mit dem gemeinsamen Ziel einer offenen, diversen Gesellschaft arbeiten in diesen Förderformaten mehrheitlich Künstler*innen mit internationaler Geschichte, verschiedenen sexuellen Identitäten und sozialen Herkünften an der kulturell-künstlerischen Repräsentation eines stets auf Internationalität bedachten Bundeslandes. Neben der Projektförderung braucht es eine institutionelle Förderung, die auf breiter Expertise basiert.

Durch diese begonnene institutionelle Arbeit öffnen, gründen und verstetigen sich Räume und Foren für eine Vielzahl von Akteur*innen. Nachhaltige interdisziplinäre und -kulturelle Vernetzungsstrukturen haben sich gebildet. Aufbauend auf den Ideen von Begegnung und Austausch arbeiten wir an der Überwindung von Ausschlüssen, die in den bisherigen Strukturen angelegt sind.

Wir fühlen uns gut aufgehoben in den existierenden Handreichungen zur Diversifizierung der nordrhein-westfälischen Kulturlandschaft, wie sie im aktuellen Kulturfördergesetz und dem Gesetz für Teilhabe und Integration angelegt sind. Dem Sinn der Gesetzgebung folgend, braucht es jetzt jedoch eine Verstetigung und Vertiefung der Fördermaßnahmen.

Am Runden Tisch Diversität arbeiten wir seit mehreren Jahren aktiv an der Weiterentwicklung und Gestaltung von Diversität in Kunst und Kultur in Nordrhein-Westfalen. Verbands- und institutionsübergreifend tragen wir am Runden Tisch Diversität die Erfahrungen und die Expertise zusammen, die wir durch unsere vom Land NordrheinWestfalen geförderten Maßnahmen jeweils erworben haben. Diese gemeinsame Expertise möchten wir zur Verfügung stellen.

Wir äußern unser Bedauern darüber, dass das Land Nordrhein-Westfalen und auch der Runde Tisch Diversität mit der Schließung der Zukunftsakademie NRW eine wichtige und notwendige Akteurin verloren hat.

Umso entscheidender ist es nun, bereits geschaffene Synergien perspektivisch weiter zu nutzen. Als Runder Tisch Diversität halten wir daher eine stärkere Miteinbeziehung in die Überlegungen für ein Gesamtkonzept Teilhabe und Diversität mit dem Schwerpunkt Interkultur des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW für erforderlich. Eine Zielvorstellung des Runden Tisches Diversität ist ein gemeinsamer, die gesammelten Erfahrungen auswertender, Maßnahmenplan, der die in den zugrundeliegenden Gesetzen (s.u.) angelegten Zielsetzungen weiter mit konkreten Strategien ausfüllt.

Keinesfalls übersehen werden sollte in diesem Zusammenhang, dass diversitätsorientierte Antidiskriminierungspolitik im Kern die Überwindung sozialer Diskriminierung und bestehender sozialer Gegensätze miteinschließt. Die konsequente Anerkennung und Teilhabe von Minderheiten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit. Das soziale und ökonomische Ungleichgewicht zeigt sich auch in der Unsicherheit von Fördermitteln für migrantisierte Akteur*innen: Interkultur bleibt im Land NRW ein kleines Projekt. Mit den Mitteln aus dem Integrationsplan waren bislang kurze und unstetige Laufzeiten verbunden. Zum Aufbau solider Strukturen in der Kulturlandschaft NRW bedarf es (neben z.b. dem Förderprogramm "Künste im Interkulturellen Dialog") nennenswerter mehrjähriger und institutioneller Förderungen.

Zur Zielgruppe unserer Arbeit gehören daher längst nicht nur Menschen mit Fluchterfahrung. Unsere diskriminierungskritische Arbeit richtet sich an Menschen mit diversen sozialen und kulturellen Hintergründen. Sie richtet sich sowohl an Künstler*innen als auch an Laien, die durch verschiedene Angebote und Anreize in künstlerische Arbeitsweisen eingebunden oder zu kreativen Schaffensprozessen ermutigt bzw. an sie herangeführt werden—also grundsätzlich an Menschen, Initiativen und Institutionen, die gemeinsam divers und interkulturell arbeiten wollen. Dies führt zu einem konkreten gemeinsamen Austausch und Verhandlungen über das gemeinsame, gesellschaftliche Zusammenleben.

Die Zugangsbedingungen zur künstlerischen Mitgestaltung und projektbezogenen Selbstinitiative sind je nach Migrationsbiografie, Bildungsweg und Interessenschwerpunkt der Personen sehr unterschiedlich und nach wie vor schwierig. Fehlender bzw. unzureichender Zugang zu Netzwerken und Fördermitteln, auch aufgrund von durch die Mehrheitsgesellschaft geprägten Kunst- und Qualitätsbegriffen, bürokratische Bewerbe- und Nachweisverfahren, oder auch die nicht repräsentative Besetzung von Juries und Gremien, sowie die Unübersichtlichkeit existierender Förderangebote stehen beispielhaft für Hürden in der Praxis. Explizite Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vermittlung sind dringend geboten, um die Umsetzung diversitätsorientierter und selbstinitiierter Projekte und Strukturen weiter zu befördern und Wissen und Positionen migrationsbedingter Diversität bewussten Raum zu geben.

Nicht zuletzt sehen wir unsere bisherige Arbeit in allen genannten Bereichen als Teil einer Gesamtstrategie für NRW, die die nachhaltige Schaffung diversitätsorientierter Strukturen in allen Gesellschaftsbereichen, insbesondere auch den sie tragenden Institutionen, zum Ziel hat und zwingend fortgeführt werden muss. Ohne die anderen Ebenen der Diversität aus dem Blick zu verlieren, halten wir gegenwärtig eine gezielte Schwerpunktsetzung auf eine vielfältige, interkulturelle Kunst- und Kulturförderung für notwendig.

Wir beziehen uns auf folgende Gesetzesgrundlagen:

Kulturfördergesetz NRW

§3 Ziele der Kulturförderung

Ziele der Kulturförderung sind:

- 1. die schöpferische Entfaltung des Menschen zu ermöglichen, sei es durch eigenes künstlerisches Schaffen, sei es durch Teilhabe an kulturellen oder künstlerischen Angeboten,
- 2. den in Nordrhein-Westfalen lebenden und arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern eine freie künstlerische Entfaltung zu ermöglichen,
- 3. in der Gesellschaft zu Offenheit und Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen und kulturelle Vielfalt beizutragen und die Menschen zur kritischen Auseinandersetzung mit Kultur und Kunst zu befähigen und
- 4. die gesellschaftliche und strukturelle Entwicklung in den Gemeinden und Regionen mitzugestalten. Sie soll insbesondere den Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und dazu beitragen, die Qualität und Attraktivität des Landes und der Gemeinden zu verbessern und nach innen und außen sichtbar zu machen.

§5 Grundsätze der Kulturförderung

- (1) Die Kulturförderung soll dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung tragen. Neue Formen künstlerischer Produktionen sowie Veränderungen in der Wahrnehmung und Nutzung von kulturellen Angeboten sollen Berücksichtigung nden.
- (3) Durch die Kulturförderung sollen Einrichtungen, Programme und Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können. Dabei soll die kulturelle Interaktion zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Ethnien, Religionen oder Weltanschauungen gefördert und weiterentwickelt werden.
- (7) Die Kulturförderung soll auf Nachhaltigkeit und Planungssicherheit ausgerichtet sein, um Kulturentwicklung als langfristigen Prozess zu unterstützen.

§ 14 Kultur und gesellschaftlicher Wandel

Das Land entwickelt und realisiert spezielle Programme der Kunst- und Kulturförderung zu gesellschaftlich bedeutsamen Themen. Es fördert Vorhaben, die geeignet sind, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs und zur gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten.

Gesetz für Teilhabe und Integration des Landes NRW

§ 1 Ziele

Ziel dieses Gesetzes ist,

- 1. eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
- 2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
- 3. eine Kultur der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,
- 4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
- 5. die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern.
- 6. die Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern.

§ 2 Grundsätze

- (1) Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft ist zu fördern.
- (2) Das Land erkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potentiale und Leistungen der Zugewanderten an, und fordert von ihnen wie schon von allen anderen hier lebenden Menschen auch die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte.
- (3) Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. Dabei ist das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich und zu fördern. Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.
- (5) Das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund soll in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. Dabei ist auch auf gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements hinzuwirken, da diese als Grundlage für Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft wirken. Dafür ist die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen erforderlich.
- (6) Das allgemeine Verständnis für Integration und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern.
- (7) Integration hat die kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

§ 3 Verwirklichung der Ziele

- (1) Die Behörden des Landes haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Verwirklichung der Integrationsziele und die Anwendung der Integrationsgrundsätze zu unterstützen.
- (2) Art und Umfang der Unterstützung der Teilhabe und Integration berücksichtigen insbesondere den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status. Orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen unter Beachtung der Vorgaben bei vorübergehendem Aufenthalt unterstützt das Land den Zugang zu Integrationsangeboten. Die Unterstützung nach den Sätzen 1 und 2 soll dazu beitragen, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.
- (3) Das Land schafft und unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Bochum, Juni 2020

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW (Soziokultur NRW) Interkultur Ruhr Landesverband der Musikschulen in NRW Landesmusikrat NRW Landesmusikakademie NRW NRW KULTURsekretariat